

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Kaufmann, Barbara Benkstein, René Bochmann, Peter Felser, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Das humboldtsche Bildungsideal zum Maßstab bei der Digitalisierung und dem Einsatz KI-basierter Technologien in der Hochschullehre machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die voranschreitende Digitalisierung der Hochschulbildung und der Einsatz KI-basierter Technologien sind geeignet, das Bildungsideal Wilhelm von Humboldts, in dessen Zentrum die freie Selbstentfaltung des Individuums steht, zunehmend außer Kraft zu setzen. Lehre, Studium und Forschung sind zunehmend durch eine immer fortschreitende „Datafizierung“ gekennzeichnet. Damit einher geht die Transformation des Bildungssystems, die die Voraussetzungen für gelingende Bildung zunehmend außer Kraft setzt. Dass für eine gelingende Bildung letztlich nur zwei Dinge notwendig sind, hat der Philosoph Konrad Paul Liessmann mit Verweis auf das Bildungsideal Wilhelm von Humboldts deutlich gemacht; es bedürfe, so Liessmann, nur der Freiheit und der „Mannigfaltigkeit der Situationen“¹, womit Humboldt zum Ausdruck bringen wollte, dass Bildung „wechselnden Lagen“ unterliegt und nicht isoliert, sondern in der Gemeinschaft erfahren wird, die die „Mannigfaltigkeit der Situationen“ kontinuierlich erweitert.²

Die Zwischenschaltung digitaler Geräte und algorithmisch basierter Lernmethoden an Hochschulen und die damit verbundene „Mathematisierung“ des Hochschulwesens³ (Claudia de Witt) birgt die Gefahr in sich, Lehrer und Studenten voneinander zu entfremden sowie den aktiven Umgang mit einem Forschungsthema in der Lehre zu einer passiven kybernetischen Einspeisung von Informationen ohne eigentlichen Bildungsgehalt zu degradieren.

Hierbei steht zur Diskussion, inwiefern dieser Prozess das tradierte Verständnis von Bildung verändert. Das gilt im besonderen Maße auch für den Hochschulbereich, in

¹ Konrad Paul Liessmann: Traum und Altraum. Bildung im Zeitalter des digitalen Wandels. In: Philip Kovce und Birger P. Priddat (Hrsg.): Selbstverwandlung. Das Ende des Menschen und seine Zukunft. Anthropologische Perspektiven von Digitalisierung und Individualisierung, Marburg 2022, S. 280.

² Manfred Riedel: Wilhelm von Humboldts Begründung der „Einheit von Forschung und Lehre“ als Leitidee der Universität, in: Ulrich Herrmann (Hrsg.): Historische Pädagogik. Studien zur historischen Bildungsökonomie und zur Wissenschaftsgeschichte der Pädagogik. Beiträge zur Bildungstheorie und zur Analyse pädagogischer Klassiker. Literaturberichte und Rezensionen, 1977, S. 231–247, hier: S. 237 f.

³ So die Bildungswissenschaftlerin Claudia de Witt in: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/blog/kann-ki-die-hochschulbildung-revolutionieren-ein-interview-mit-claudia-de-witt/>; abgerufen am 25. Oktober 2023.

dem zunehmend digitale Techniken und algorithmische Systeme eingesetzt werden. Damit steht auch die Frage im Raum, ob und wo eine Grenze für deren Einsatz zu ziehen wäre. Liessmann definierte in diesem Zusammenhang eine Positionsbestimmung, die als Leitplanke in der Diskussion um die Digitalisierung der Bildung gelten kann: Solange unter Bildung das Beherrschen grundlegender Kulturtechniken, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, der Erwerb von wissenschaftlich gesichertem Wissen, das Verständnis von Zusammenhängen, die Kenntnis der bedeutenden Dokumente der Künste und Literaturen, die Formung der eigenen Persönlichkeit in Hinblick auf Mündigkeit und Autonomie sowie die Schulung moralischer Sensibilität verstanden werde, ließe sich die Frage, wie digital ein Bildungssystem sein solle, „einigermaßen klar“ beantworten: „So wenig wie möglich!“⁴

Festzuhalten bleibt, dass nur ein umfassender Bildungsbegriff jenes Rüstzeug bereitstellt, das junge Menschen für die digitalisierte Arbeitswelt der Zukunft benötigen. In dieser Welt werden nur diejenigen reüssieren, deren Kenntnisse und Fähigkeiten nicht automatisiert werden können und die imstande sind, mit Automaten zu leben und zu arbeiten, ohne sich in deren Abhängigkeit begeben zu müssen.

Hierbei kommt dem humanistischen Menschenbild der Aufklärung eine zentrale Bedeutung zu, das den Menschen als ein auf Beziehung hin orientiertes, freiheits- und entscheidungsfähiges sowie verantwortungsbewusstes Wesen ansieht. Das humboldtsche Bildungsideal baut auf dem humanistischen Menschenbild der Aufklärung auf. Im dessen Zentrum steht die Vorstellung, dass Erkenntnisse aus der Forschung des Lehrenden direkt in seine Lehre einfließen. Er ist damit Kommunikator seines Forschungsthemas für seine Studenten. So entsteht ein innerer Kreis von Wissenschaftlern und Studenten, in denen wissenschaftliche Fragestellungen verantwortungsbewusst diskutiert werden.

Dieses Menschenbild droht sich im Zuge voranschreitender Digitalisierung zu verflüchtigen. Das bringt bereits die Art und Weise der Interaktion zwischen Mensch und Maschine mit sich und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der „Funktionsallokation“⁵, wie die Wirtschaftsinformatikerin Sarah Spiekermann herausstellte. Gemeint ist damit die Frage, wie viel Kontrolle der Mensch und wie viel die Maschine zugewiesen bekommt. Bildung darf aber nicht in eine Maschinenlogik eingezwängt werden, hinter der ein Menschenbild steht, das das Spektrum des Menschlichen in ein binäres Zahlensystem auflöst.

Fragen der „Kontrollallokation zwischen Mensch und Maschine“ sind, darin ist Spiekermann zu folgen, „zentral für die langfristige Freiheit und Würde“ des Menschen. Die Antwort auf diese Fragen hängt aus ihrer Sicht im entscheidenden Maße davon ab, welches Menschenbild die Entwickler haben oder die Institutionen, die sie beauftragen.

Vor diesem Hintergrund muss die mangelnde Diversifizierung der Anbieter bei der IT-Ausstattung von Bildungseinrichtungen, insbesondere mit Blick auf die quasimonopolistischen Marktführer mehrheitlich US-amerikanischer Provenienz, die Risiken einseitiger Abhängigkeiten und des Datenmissbrauchs in sich birgt, Besorgnis auslösen. Diese Abhängigkeit äußert sich nicht zuletzt in der Anpassung von Curricula und Lehrmethoden an Lernziele und Werbestrategien der IT-Anbieter, wie sie an deutschen Schulen bereits stattfindet und vor allem mit Blick auf die Situation in den USA auch für die Hochschulen droht. Die Digitalisierung folgt im Regelfall keinen pädagogischen Notwendigkeiten, sondern entspricht Geschäftsmodellen für den expandierenden Bildungsmarkt. Die damit verbundene Kommerzialisierung der Bildung bedeutet einen Bruch mit den humboldtschen Universitätsreformen, die die Entfaltung des wis-

⁴ www.derstandard.at/story/2000086554297/wie-digital-soll-das-bildungssystem-der-zukunft-sein; abgerufen am 29. November 2023.

⁵ www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/i/ec/Press_Events/Presse/S%C3%BCdeutscheZeitung_Der_Mensch_ein_Fehler.pdf; abgerufen am 25. Oktober 2023.

senschaftlichen Innovationspotenzials gerade unter der Bedingung vorangetrieben hatten, dass die Universitäten nicht, wie zuvor, ökonomischer Instrumentalisierung ausgesetzt waren.

Eine ökonomische Instrumentalisierung der Bildung – Stichwort „Unternehmerische Universität“ – verunmöglicht ein zweckfreies Erkenntnisinteresse und damit ein Kernelement des akademischen Geistes im humboldtschen Sinne. Ein ökonomistisch motivierter Reduktionismus, der Bildung zu einem Konglomerat aus Notenoptimierung, der Schaffung von Humankapital, materieller Nützlichkeit und reiner Beschäftigungsfähigkeit umdeutet, ist mit der Verwirklichung humboldtscher Bildungsziele wie der Entfaltung der Persönlichkeit, Ichwerdung und Mündigkeit unvereinbar. Diese sind jedoch Voraussetzung zur Verwirklichung des Ideals des mündigen Bürgers, der zwischen Fremd- und Eigeninteressen unterscheiden kann und müssen als solche zum Wohle der Demokratie gewährleistet sein. Universitäten werden sonst zu Zulieferern einer ökonomisierten Wissenswelt und von der wirklichen Eigenständigkeit und ihrem Alleinstellungsmerkmal der erkenntnisgetriebenen Forschung wie auch der freien Grundlagenforschung ausgeschlossen. Wie viele Innovationen im Bereich der Grundlagenforschung als Nebenergebnis oder Zufallserfindungen entstanden sind, kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen zudem⁶, dass die Digitalisierung der Hochschullehre durch den Einsatz digitaler Lernmittel, wie E-Bücher, Computer, Laptops, Smartphones, Bildschirme, digitale Suchmaschinen wie Google oder das Mittippen auf einer Tastatur, zu schlechteren Lernergebnissen führt als der Einsatz analoger Lernmittel wie gedruckte Textmedien und handschriftliche Mitschriften. Dennoch will die Bundesregierung die Stiftung Innovation in der Hochschullehre insbesondere im Bereich digitaler Lehre weiterentwickeln und mit einem Bundesprogramm „Digitale Hochschule“ in der Breite Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen, digitale Infrastrukturen und Cybersicherheit fördern. Auch Mittel des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ dienen gezielt der Digitalisierung in Studium und Lehre. Die von der Bundesregierung geförderte Stiftung Innovation in der Hochschullehre fördert zudem gezielt den Ausbau digitaler Infrastruktur nicht nur für die Online-Lehre, sondern auch für die Präsenzlehre und Formate des integrierten Lernens („Blended Learning“).

Darüber hinaus gibt es bereits Gedankenspiele darüber, ob am Ende dieses disruptiv wirkenden Prozesses das Lehrpersonal an Hochschulen teilweise oder vollständig durch künstliche Intelligenz (KI) ersetzt werden könnte.⁷ Dem ist entgegenzuhalten, dass der Kontakt zur Lehrperson und die persönliche Betreuung der Studenten ein wichtiger Motivationsfaktor ist, der neue Horizonte für die menschliche Interaktion eröffnet und zur Entwicklung von Urteilskraft und letztlich auch zur Persönlichkeitsbildung beiträgt. Diese Fähigkeiten sind wiederum Voraussetzung für die Einordnung und Bewertung von Daten und Fakten, wodurch Wissen überhaupt erst begründet wird.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Einsatz von KI-basierten Chatbots wie zum Beispiel ChatGPT zu sehen, die die Diskussion um den Einsatz von KI in der Hochschulbildung erheblich forciert haben. Da ein Verbot solcher KI-Anwendungen in Studium und Lehre an Hochschulen nicht praktikabel ist, gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen, die Rahmenbedingungen für die Nutzung von KI-Werkzeugen durch Studenten festzulegen. Es besteht die Gefahr, dass das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Wissensaufnahme und -wiedergabe und damit letztlich der Erwerb von Fachkompetenz durch die Anwendung KI-basierter Werkzeuge beeinträchtigt wird. Stimmen, die dieses Erlernen mit Blick auf die Weiterentwicklung KI-basierter Werk-

⁶ Zu diesen Studien siehe Begründungsteil.

⁷ www.merkur.de/lokales/weilheim/kreisbote/gibt-es-in-der-zukunft-eine-schule-ohne-lehrkraefte-kuenstliche-intelligenz-fluch-oder-segen-92328203.html; abgerufen am 15. Februar 2024.

zeuge für nicht mehr relevant halten, muss entgegengehalten werden, dass KI-basierte Systeme immer den kreativ-wissenschaftlichen Prozessen hinterherhinken werden.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass das eigenständige Formulieren wissenschaftlicher Texte zu den grundlegenden Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens gehört, das eingeübt und erarbeitet werden muss. Andernfalls droht ein erheblicher Qualitätsverlust in der Ausbildung. Festzuhalten ist weiter, dass eine Reihe komplexer rechtlicher Fragen bisher ungeklärt ist. Das betrifft vor allem Fragen der geistigen Urheberschaft bzw. Verstöße gegen wissenschaftliche Grundsätze. Es bedarf also eines entsprechenden Ordnungsrahmens, wozu auch die Frage des verantwortungsvollen Umgangs mit Daten gehört. Die Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ vom 10. Dezember 2020 ist dahingehend zu ergänzen.

Angesichts dieser Entwicklung sollten die oben angesprochenen Fördermaßnahmen dergestalt ausgerichtet werden, dass der Einsatz von digitalen Lernmitteln an deutschen Hochschulen sachorientiert im Sinne eines „Metadating“ angewendet wird, um Studenten bei der Vorbereitung auf Lehrveranstaltungen zu unterstützen. D. h., dass der reflektierte Umgang mit datenbasierten Systemen geschult werden muss, damit sie sinnvoll angewendet werden können. Datenbasierte Modelle sind Hilfen für Entscheidungsfindungen, aber nicht selbst Entscheidungen. Sie unterliegen auch immer wieder Abweichungen und Fehlerbildungen, weil die Gegebenheiten, für die solche Modelle für Entscheidungsfindungen modelliert werden, an der Realität gemessen werden und sich immer wieder verändern können.

Eine Verdrängung analoger Lernmittel durch digitale Textmedien und Lehrfilme muss dringend vermieden werden, um einen Abstieg des Lernens von einem durch Vorstellungskraft und Eigenaktivität geprägten Prozess zu verhindern und dem Lernerfolg der Studenten nicht entgegenzuwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in enger Kooperation mit den Bundesländern die Universitäten dahingehend finanziell zu unterstützen, dass das Lehrpersonal, vor allem die ausschließlich in der Lehre Tätigen, ausreichend Kenntnis im kritischen Umgang mit digitalen Lernmitteln erwirbt, um die Studenten zur denkerischen Eigenständigkeit im Sinne des humboldtschen Bildungsideals anzuleiten. Hierzu gehört auch die Vermittlung eines Kernanliegens universitärer Ausbildung, nämlich dass das eigenständige Formulieren wissenschaftlicher Texte zu den grundlegenden Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens gehört, das in keiner Weise durch KI-basierte Technologien relativiert oder ersetzt werden darf, soll es nicht zu einem nachhaltigen Qualitätsverlust in der Ausbildung kommen;
- sich im Verbund mit den Bundesländern dafür einzusetzen, Präsenzlehre und analoge Lernmittel für Hochschulstudium und -lehre als unaufgebbare Säulen der Hochschullehre zu erhalten;
- in enger Kooperation mit den Bundesländern baldmöglichst einen Ordnungsrahmen für die zu erwartenden disruptiven Konsequenzen vorzugeben, die sich bereits jetzt durch den Einsatz von KI-basierten Chatbots abzeichnen. Dieser Ordnungsrahmen soll nicht nur die Art und Weise der Nutzung dieser Chatbots einer Regelung zuführen, sondern auch sicherstellen, dass Studenten und Lehrpersonal die Entscheidungshoheit über den Einsatz ihrer Daten behalten;
- sich im Verbund mit den Ländern dafür einzusetzen, dass die Vermittlung des humboldtschen Bildungsideals insbesondere mit Blick auf die dargelegten Herausforderungen, die der digitale Lehr- und Lernraum an Hochschulen bzw. der Einsatz KI-basierter Technologie mit sich bringen, als Querschnittsthema in der Hochschuldidaktik verankert wird;

- Förderungen im Bereich digitaler Infrastruktur und digitaler Lernmittel unter der Maßgabe zu gewähren, dass die betreffenden Hochschulen Sorge dafür tragen, möglichst keine Kooperationen mit IT-Anbietern einzugehen, die Werbung oder eine überwiegende oder ausschließliche Verwendung der Produkte des jeweiligen Anbieters voraussetzen;
- das Bundesprogramm „Digitale Hochschule“ angesichts der immer wieder beklagten fehlenden sozialen Dimension von Bildung und finanzieller Interessen im Hinblick auf die Digitalisierung der Hochschulen so zu konzipieren, dass Studium und Lehre an deutschen Präsenzuniversitäten nur insoweit im Bereich digitaler Infrastruktur und digitaler Lernmittel gefördert werden, wie es der ergänzenden Vorbereitung von Lehrveranstaltungen dient. An diese Bedingung ist auch die Förderung der Stiftung Innovation in der Hochschullehre bzw. die Mittelverwendung aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zu knüpfen.

Berlin, den 1. Juli 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Julian Nida-Rümelin, Emeritus für Philosophie und politische Theorie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, Kulturstatsminister a. D. und stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat der Universität nach humboldtschem Muster eine Schlüsselrolle bei der Entfaltung des Innovationspotenzials der Wissenschaft zugewiesen.⁸ Mit Beendigung der Instrumentalisierung der Universitäten durch staatliche, klerikale und ökonomische Zwecke wurde durch diese Innovationskraft eine europäische wissenschaftlich-technische Zivilisation eingeleitet, deren Produktivität, und zwar nicht nur in ökonomischer Hinsicht, zu Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzte und zu einer einmaligen ökonomischen Dominanz Europas führte. Diese Dominanz wurde erst in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts gebrochen und droht in diesem Jahrhundert ihr Ende zu finden. Eine Hochschule, die auf humanistischen Bildungsidealen beruht, stellt das Erkenntnisinteresse und die Idee der Persönlichkeitsbildung durch Forschung in den Mittelpunkt.⁹ Sie stiftet damit eine Einheit von Forschung und Lehre. Die Lehre vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um am Prozess der Forschung teilzuhaben. Die Forschung ist nicht abgelöst von der Hochschullehre, sondern erarbeitet ein neues Verständnis, neue Gegenstände des Wissens, neue empirische Methoden, die dann in die Lehre einfließen. In der Gestalt des Professors wird die Einheit von Forschung und Lehre als spezifisches Berufsethos gestiftet. Der Hochschullehrer bekennt sich und bindet sich damit an das Projekt der gemeinsamen und arbeitsteiligen Erkenntnis- und letztlich Wahrheitssuche. Zu diesem spezifischen Ethos gehört einerseits die Bindung über die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Forscher und Lehrer, die Kooperationspflichten, die sich daraus ergeben, sowie die Freiheit der Wahl der spezifischen Gegenstände der Forschung und Lehre andererseits. Diese Freiheit setzt voraus, dass die Verantwortung wahrgenommen wird, die die Gemeinschaft der Lehrer und Forscher stiftet.

Das Ideal der Wahrheitsorientierung und der Einheit von Forschung und Lehre, das die Führungsrolle der deutschen, humboldtschen Reformuniversität vormals europa- und schließlich weltweit sicherte, ist in den letzten Jahrzehnten insbesondere durch Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschädigt worden.¹⁰ Die Teilung in Bachelor- und Masterstudiengängen birgt die Gefahr einer Rückentwicklung der Universität zur Ausbildungsstätte, zur „Stätte der Konditionierung, der bloßen Methodenvermittlung ohne Erkenntnisanspruch, der

⁸ Julian Nida-Rümelin: „Bologna adé.“ / „Farewell Bologna.“ In: Andreas Beaugrand (Hrsg.): 50 Jahre Zukunft – FH Bielefeld 1971–2021, Bielefeld 2021, S. 602.

⁹ Ebd., S. 608.

¹⁰ Ebd., S. 612.

bloßen Vermittlung von Fähigkeiten, nicht von Einsichten, der Abrichtung, nicht der Bildung“¹¹. Auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der AfD hin (Bundestagsdrucksache 20/4821) erklärte die Bundesregierung, das geplante Bundesprogramm „Digitale Hochschule“ habe aufgrund der durch den Ukrainekrieg erheblich veränderten weltpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch nicht umgesetzt werden können.¹² Zum Beratungsstand zur Finanzierung und Ausgestaltung des Programms äußerte sie sich nicht. Zugleich fördert die Bundesregierung die Digitalisierung der Hochschulen bereits durch Mittel des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ sowie über die Förderung der Stiftung Innovation in der Hochschullehre, die den Ausbau digitaler Infrastruktur an den Hochschulen für Online-Lehre, Präsenzlehre und Formate des „Blended Learning“ fördert.¹³

Konrad Paul Liessmann, Professor i. R. für Philosophie an der Universität Wien, stellte zur aktuellen Debatte um das Für und Wider der Digitalisierung im Bildungswesen fest, solange man unter Bildung das Beherrschen grundlegender Kulturtechniken, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, den Erwerb von wissenschaftlich gesichertem Wissen, das Verständnis von Zusammenhängen, die Kenntnis der bedeutenden Dokumente der Künste und Literaturen, die Formung der eigenen Persönlichkeit in Hinblick auf Mündigkeit und Autonomie sowie die Schulung moralischer Sensibilität verstehe, ließe sich die Frage, wie digital ein Bildungssystem sein solle „einigermaßen klar“ beantworten: „So wenig wie möglich!“¹⁴ Nur eine Bildung, die sich ihrer nichtdigitalen Dimension und Verantwortung bewusst sei, werde die Chancen junger Menschen auf die digitalisierte Arbeitswelt der Zukunft wahren, da in dieser Welt nur jene reüssierten, deren Kenntnisse und Fähigkeiten nicht automatisiert werden können und die imstande sind, mit Automaten zu leben und zu arbeiten, ohne sich in deren Abhängigkeit begeben zu müssen.¹⁵ Mit Verweis auf Wilhelm von Humboldt stellt Liessmann fest, dass zur Bildung eines Menschen lediglich zwei Dinge nötig seien: Freiheit und Mannigfaltigkeit der Situationen.¹⁶ Die Digitalisierung der Bildungssysteme verhindere indes beides, mache abhängig, etabliere rigide Kontrollsysteme, stilisiere Ahnungslosigkeit zu einer Form des Wissens und vereinheitliche alles unter einer Oberfläche.¹⁷ Damit wird auch ein entscheidender Teil des tertiären Bereichs bedroht, nämlich die Freiheit der Lehre. Dies gilt umso mehr als es gerade im Bachelor-Studium sehr viel mehr Lehre gibt und das Lehrpersonal (Lecturer und Senior Lecturer) trotz Curriculum immer noch diese Freiheit des „Wie“ ihrer Lehre haben. Damit aus der digitalisierten Bildung kein „Albtraum“¹⁸ werde, benötige die Digitalisierung selbst ein Außen, das sie begrenzt und sie genau deshalb verständlich und sinnvoll nutzbar mache.

Ralf Lankau, Kunstpädagoge und Professor für Mediengestaltung und Medientheorie an der Hochschule Offenburg mit dem Schwerpunkt Grafik und Digitaldesign, weist darauf hin, dass allen Varianten des „digitalen Lernens“ gemein ist, dass darin modularisierte Inhalte in audiovisuelle, „interaktivistische“, digitale Medienformen verlagert werden, um eine Steuer- und Prüfbarkeit durch IT-Systeme zu erleichtern.¹⁹ Dies geschehe, obwohl Schauen und Hören als „schwächere Formen des Lernens“²⁰ anzusehen seien. Durch die Standardisierung von Lernprozessen und -ergebnissen zum Zweck einfacher technischer Überprüfbarkeit liefere die Digitalisierung durch das Protokollieren aller Nutzeraktionen neben den Prüfergebnissen auch Metadaten über das Verhalten wie Stressresistenz, Aufmerksamkeitsspannen oder Fehlerquotienten.²¹ Das Lehrpersonal werde zu Lernbegleitern, Internet-Mentoren oder Video-Tutoren degradiert und abgebaut, während die Stellen für das technische Personal, wie Administratoren, Programmierer, Systementwickler und -betreuer, aufgestockt würden.²² Dabei werden Begriffe und Denkweisen der industriellen automatisierten Produktion auf Bildungseinrichtungen übertragen.²³ Die

¹¹ Ebd.

¹² Siehe Antwort auf Frage 1, Bundestagsdrucksache 20/4821.

¹³ www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1; abgerufen am 7. Dezember 2022, S. 22; www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/studium/zukunftsvertrag-studium-und-lehre-staerken/zukunftsvertrag-studium-und-lehre-staerken_node.html; abgerufen am 25. Oktober 2022; abgerufen am 7. Dezember 2022; https://stiftung-hochschullehre.de/wp-content/uploads/2022/07/stiftunghochschullehre_fbm2020.pdf; abgerufen am 7. Dezember 2022, S. 1 f.

¹⁴ Konrad Paul Liessmann: Traum und Albtraum, S. 280.

¹⁵ Ebd., S. 279.

¹⁶ Ebd., S. 280.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ralf Lankau: Kein Mensch lernt digital. Über den sinnvollen Einsatz neuer Medien im Unterricht, Weinheim 2022, S. 120.

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd., S. 120 f.

²² Ebd., S. 121.

²³ Ebd., S. 131.

Basis bildet die Kybernetik, die postuliert, dass technische, organische oder soziale Systeme nach dem gleichen Regelwerk steuerbar seien.²⁴ Kybernetisch orientierte Wissenschaftler diskutieren daher die Übertragbarkeit biologischer und psychologische Prozesse auf Maschinen sowie die Übertragbarkeit technischer Prozesse auf Organismen und soziale Systeme. Das menschliche Gehirn und die Psyche werden dabei als spezifische Formen von Maschinen postuliert, die man wie mechanische, elektronische und digitale Geräte steuern kann – der Grundgedanke des Human Roboting und des Cyborgs („kybernetischer Organismus“²⁵). Die Lernpsychologie liefert dazu Modelle wie das programmierte Lernen, das unterstellt, Menschen könnten wie Maschinen programmiert werden, was für die Verhaltenssteuerung durch Anreizsysteme genutzt wird.²⁶ Während die empirische Bildungsforschung die Pädagogik auf prüfbare Lernleistung und permanente Lernstandskontrolle durch psychometrische Vermessung, Statistik und Rankings verkürzt, reduziert die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen die Schüler und Studenten mit Big Data Analytics und Learning Analytics auf Lieferanten für Datensätze. Die „Neue Lernkultur“²⁷ beseitigt mithin die pädagogische Arbeit und schickt Kinder und Jugendliche an Lernstationen, an denen diese algorithmisch gesteuert lernen, statt unterrichtet zu werden. Auch Josef Kraus, pensionierter Gymnasialdirektor und ehemaliger Präsident des Deutschen Lehrerverbands, beurteilt die Euphorie in Bezug auf die Digitalisierung von Bildung und das programmierte Lernen als nicht durch erwiesenen Erfolg begründet, sondern als Fetischisierung eines elektronischen „Nürnberger Trichters“ und damit der Vorstellung, Lernprozesse könnten erfolgreich ohne Anstrengung, ohne (analoge) Bücher und ohne persönlichen Bezug zwischen Lernendem und Lehrendem verlaufen.²⁸ Dass diese Degradierung der Rolle des Lehrers und des Bildungsanspruchs der Lehre mit dem humanistischen Berufsethos des Professors und dem humboldtschen Bildungsideal unvereinbar sind – ganz zu schweigen von den Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung –, ist nach Ansicht der Antragsteller evident.

Nach Lankau folgt die Digitalisierung keinen pädagogischen Notwendigkeiten; es handle sich hier um Geschäftsmodelle für den expandierenden Bildungsmarkt.^{29, 30} Die umfassende digitale Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit den Endgeräten und IT-Infrastruktur quasimonopolistischer Tech-Unternehmen bringt nach Auffassung der Antragsteller zudem die Risiken einseitiger Abhängigkeiten und der unkontrollierten Datennutzung mit sich. IT-Unternehmen wie Samsung, Microsoft, Google und Apple bieten heute bereits Fortbildungen für Lehrer an, verschenken Software und Geräte und zertifizieren bereits ganze Schulen.³¹

Die Geschäftstüchtigkeit der großen IT-Unternehmen zeigt, dass der Schwerpunkt nicht auf Lehre und Lernen ausgerichtet ist, sondern auf Produktvermarktung, Marktbeherrschung und den damit verbundenen Daten als Wirtschaftsgut. Materielle Abhängigkeiten werden durch geschlossene Betriebssysteme, die mit den Produkten anderer Anbieter nicht kompatibel sind, verfestigt. Diese Entwicklung wird jetzt schon an Schulen in Deutschland deutlich³² und sollte für den tertiären Bildungsbereich unbedingt vermieden werden. Gerald Lembke, Professor für digitale Medien und Kommunikation an der dualen Hochschule in Mannheim sieht die Verantwortung gleichwohl bei der herrschenden Politik: „Die Politik sagt: Digitalisierung ist geil – und flutet die Schulen mit iPads. Es gibt aber keine Strategie.“³³

Eine Anpassung der Hochschulen an die Zielsetzungen der IT-Unternehmen würde nach Ansicht der Antragsteller eine ökonomische Instrumentalisierung der Bildung und somit einen Bruch mit einem Kernelement des akademischen Geistes im humboldtschen Sinne bedeuten, nämlich der zweckfreien Erkenntnissuche.³⁴ Oliver Fohrmann, Dozent für Volkswirtschaftslehre an verschiedenen Hochschulen und ehemaliger DAAD-Fachlektor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Cergy-Pontoise bei Paris, vergleicht die ökonomische Verdrängung

²⁴ Ebd., S. 131, 63.

²⁵ Übersetzung durch die Antragsteller; <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/cyborg-54197>; abgerufen am 10. November 2023.

²⁶ Ralf Lankau (2022), S. 131, 65.

²⁷ Ebd., S. 131.

²⁸ Josef Kraus: Wie man eine Bildungsnation an die Wand fährt, München 2017, S. 98 f., vgl. auch: www.studis-online.de/Studieren/art-1985-digitalisierung-hochschulen.php; abgerufen am 15. Februar 2024.

²⁹ Ralf Lankau (2022), S. 121.

³⁰ Vgl. UNESCO-Weltbildungsbericht, Kurzfassung 2023, S. 1–4, hier: S. 1; www.unesco.de/sites/default/files/2023-11/Deutsche%20Kurzfassung%20Weltbildungsbericht.pdf; abgerufen am 15. Februar 2024.

³¹ www.sueddeutsche.de/bildung/apple-bildung-schule-einfluss-1.4787334; abgerufen am 19. Januar 2023.

³² Vgl. z. B. www.heise.de/hintergrund/Digitale-Bildung-Warum-iPads-an-deutschen-Schulen-so-weit-verbreitet-sind-7121719.html?seite=all; letzter Zugriff: 15. Februar 2024.

³³ <https://correctiv.org/aktuelles/bildung/2022/02/16/die-apple-lehrer/>; abgerufen am 19. Januar 2023.

³⁴ Oliver Fohrmann: Im Spiegel des Geldes. Bildung und Identität in Zeiten der Ökonomisierung, Bielefeld 2016, S. 120 f.

des humboldtschen akademischen Geistes an den Hochschulen mit der Einführung des ungedeckten Scheingeldes Ende des 18. Jahrhunderts.³⁵ Diese Verdrängung wird nach Ansicht der Antragsteller durch die Digitalisierung bzw. den Einsatz von KI verschärft, aber nicht ursächlich hervorgerufen. Auf der symbolischen Ebene, so präzisiert Fohrmann weiter, würden für Geld und Bildung weiterhin die gleichen Worte verwendet, aber auf der Ebene der Begriffsbedeutung – in der Ökonomie die Gelddeckung, im Bildungswesen die Selbstreflexion und die Freiheit von Forschung und Lehre – falle man „techno-ökonomischen Abstraktionsprozessen“ und „Reduktionismus“ zum Opfer.³⁶ Im Ergebnis könnten die Bürger mangels humboldtscher Bildungsziele, wie der Entfaltung der Persönlichkeit, idealer Gesinnung, Ichwerdung und Mündigkeit, kaum noch zwischen solchen Problemen unterscheiden, die genuin ihre eigenen seien und solchen, die von außen an sie herangetragen würden.³⁷ Analog zu zahlungsunfähigen „Zombie-Banken“ und „Zombie-Staaten“ spricht Fohrmann hinsichtlich der ökonomischen Ersetzung der humboldtschen Ideen entsprechend von einer „Zombifizierung“ der Bildung.³⁸

Nach Auffassung der Antragsteller ist es vor dem Hintergrund des Dargelegten dringend geboten, dass bei Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung von Hochschulen die Vielzahl an wissenschaftlichen Studien berücksichtigt wird, die die negativen Auswirkungen von Digitalisierungsmaßnahmen auf den studentischen Lernerfolg an Hochschulen belegen. Der Einsatz digitaler Lernmittel sollte nur als Ergänzung der eigentlichen Lehrveranstaltungen betrachtet werden und eine Verdrängung analoger durch digitale Lernmittel muss dringend vermieden werden, um einen Abstieg des Lernens von einem durch Vorstellungskraft und Eigenaktivität geprägten Prozess zu einer mit fundiertem Wissen verwechselten Kompetenz zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund ist die beste Gewähr, um sowohl die Freiheit der Lehre zu erhalten als auch einer Hypertrophierung digitaler Lernmittel vorzubeugen, ein Umgang mit der IT-Technologie, der das humboldtsche Bildungsideal wieder mehr in den Blick nimmt, um intellektuelle Eigenständigkeit zu fördern.

³⁵ Ebd., S. 121 f.

³⁶ Ebd., S. 120, 122.

³⁷ Ebd., S. 122.

³⁸ Ebd.

